

# Bekanntmachung

## Öffentliche Ausschreibung nach VOL

Aktenzeichen: LES-ÖO/2021

### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

**I.1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:**

Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz e.V.  
z.Hd. Herrn Christoph Biele (1. Vorsitzender)  
Konrad-Wachsmann-Haus Niesky  
Goethestraße 2  
02906 Niesky

Fragen zum Ausschreibungsverfahren werden allen Anbietern aufgrund Fairness und Transparenz bekannt gemacht.

**I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers:**

Eingetragener Verein

**I.3) Art der Vergabe:**

Öffentliche Ausschreibung nach §3 Abs. 1 VOL/A

**I.4) Form, in der die Angebote einzureichen sind:**

Die Angebotseinreichung erfolgt ausschließlich schriftlich in Papierform.

### Abschnitt II: Auftragsgegenstand

**II.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für den Förderzeitraum 2023-2027

**II.2) Beschreibung des Auftrags:**

Für die Umsetzung von LEADER und der Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) sind die LEADER-Gebietskulissen aufgefordert, eine Entwicklungsstrategie zu erstellen. Für die neue Förderperiode ab 2023 ist die Auswahl und Anerkennung neuer LEADER-Entwicklungsstrategien erforderlich, welche die Anforderungen einer vorgegebenen Leistungsbeschreibung erfüllen müssen (siehe Anlage 8 Leistungsbeschreibung SMR mit Anlage). Die LAG Östliche Oberlausitz hat bereits für die aktuelle Förderperiode 2014-2020/22 eine LEADER-Entwicklungsstrategie erstellt. Diese muss nun für die nächste Förderperiode 2023-2027 fortgeschrieben werden. Dazu sucht die LEADER-Region Östliche Oberlausitz einen externen Dienstleister. Bei der Erstellung der

Fortschreibung der Entwicklungsstrategie sind die Vorgaben des SMR zu beachten und zwingend einzuhalten.

Zweck des Projektes ist es, unter Beachtung der Erkenntnisse der „LEADER-Abschlussevaluierung zum 08.03.2021“ (siehe Anlage 7 Abschlussevaluierung Östliche Oberlausitz) der Region Östliche Oberlausitz und der Leistungsbeschreibung des SMR, im Zeitraum November 2021 bis Juni 2022 eine LES zu erstellen.

Zur LEADER-Region Östliche Oberlausitz gehören ab der neuen Förderperiode 2023 insgesamt 18 Gemeinden und Städte. Im Einzelnen sind dies die Städte Görlitz und Niesky mit ihren ländlich geprägten Ortsteilen sowie die Städte und Gemeinden Bernstadt a.d.E., Hähnichen, Hohendubrau, Horka, Königshain, Kodersdorf, Krauschwitz, Markersdorf, Mücka, Neißeau, Quitzdorf a.S., Reichenbach/O.L., Rothenburg/O.L., Schönau-Berzdorf a.d.E., Schöpstal, Vierkirchen und Waldhufen. Der Träger der LAG Östliche Oberlausitz ist zurzeit der eingetragene Verein „*Touristische Gebietsgemeinschaft (TGG) NEISSELAND e.V.*“ Für die neue Förderperiode findet ein Trägerwechsel statt, dann wird der eingetragene Verein „*Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz e.V.*“ den Prozess der ländlichen Entwicklung in der Region Östliche Oberlausitz gestalten und unterstützen. Die LAG entscheidet durch ihr Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis) über die Förderung von Projekten aus dem Förderprogramm EPLR und aus Landesmitteln.

Bei der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie für den Förderzeitraum 2023-2027 sind folgende Leistungen gefordert:

- **Verfassung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 für die Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz** unter Beachtung der Vorgaben durch LEADER sowie Erstellung einer Kurzfassung. Nach Bürgerbeteiligung und Fertigstellung der SWOT-Analyse sind die wichtigsten und zentralsten Entwicklungsziele für das LAG-Gebiet in einem diskutiven Prozess herauszuarbeiten. Die Zielhierarchie, die in der letzten Förderperiode eingeführt wurde, ist anhand der Vorgaben des SMR zu entwickeln. Zielebenen sind daher wie bisher die Entwicklungsziele und die Handlungsziele. Zu den Inhalten der Entwicklungsstrategie zählen neben Beschreibung und Festlegung des LEADER-Gebietes, Darstellung der Ausgangslage mit SWOT-Analyse und Darstellung der Bürgerbeteiligung ebenfalls die Prozesssteuerung und Kontrolle, die Nennung von Leitprojekten, die Darstellung von Themen und Zielen der Entwicklungsstrategie und die Definition von Projektauswahlkriterien.

**Dies beinhaltet folgende Leistungen:**

- ✓ **Evaluierung der LEADER-Förderperiode 2014-2020 und Beschreibung des LEADER-Gebietes**

Auf Grundlage der bereits durchgeführten Evaluierung und weiterer Dokumente aus der Region: Analyse der Wirksamkeit, Zielerreichung und Umsetzung von Projekten, Prozessen und Strategien, durch die Auswertung der Strategieumsetzung die Bewertung des gesamten Prozesses und der Wirkung der Arbeitsstruktur die Bewertung der Arbeit des LAG-Managements. Nach aktuellem Stand soll die Evaluierung zudem bereits die neue Förderperiode in den Fokus nehmen. In den

Bewertungsbereichen Natur/Landschaft/Umwelt, Energie und Ressourcenschutz, Gesundheit, Tourismus, Soziales demographischer Wandel und Mobilität, Kunst und Kultur, Bildung, Regionale Wirtschaftskreisläufe sollen Weiterentwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

- ✓ **Erstellung einer SWOT-Analyse mit Handlungsempfehlungen für die zukünftige Entwicklung des LEADER-Gebietes Östliche Oberlausitz und Identifizierung lokaler Anforderungen/Handlungsbedarfe und Analyse des Entwicklungsbedarfes/-potenzials.** Hierbei ist insbesondere der Fokus auf das Thema Resilienz zu richten.
- ✓ **Durchführung eines Beteiligungsverfahrens zur Einbindung der Bevölkerung und der relevanten Akteure im LAG-Gebiet (Darstellung im Konzept mit Angabe des Umsetzungsformates)**
- ✓ **Ausarbeitung der regionalen Ziele, der gewünschten Ergebnisse und der Zielprioritäten unter Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure**
- ✓ **Darstellung der aktiven Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure an den Schritten der LES-Erstellung**
- ✓ **Erarbeitung eines Aktionsplanes und des Auswahlverfahrens,** Weiterentwicklung bzw. Ergänzung und Formulierung von geeigneten Bewertungskriterien für das Projektauswahlverfahren. Für das Projektauswahlverfahren sind die bestehenden Bewertungskriterien zu überprüfen und bei Bedarf geeignete Bewertungskriterien zu entwickeln.
- ✓ **Organisation und Begleitung folgender Veranstaltungen:**
  - **Auftaktveranstaltung (ggf. als Hybridveranstaltung)**

Zum Start der Bürgerbeteiligung soll eine Auftaktveranstaltung durchgeführt werden. Hier sollen Grundsatzinformationen zu LEADER und zum Prozess gegeben werden. Nach Vorstellung von Projekten aus der derzeitigen Förderperiode sollen bereits die ersten Ziele für die neue Förderperiode festgelegt werden.
  - **Arbeitsgruppentermine (Anzahl nach Bedarf)**

Thematische Arbeitsgruppen sollen dazu dienen Schwerpunktthemen zu vertiefen. Die Anzahl sowie die inhaltliche Ausrichtung der Arbeitsgruppen sollen im Prozessverlauf zusammen mit dem Auftragnehmer definiert werden.
  - **Abstimmungstermine mit dem Auftraggeber**

Die LAG Östliche Oberlausitz und das Regionalmanagement sind laufend über den Prozess von Evaluierung und Erstellung zu informieren, die einzelnen Schritte sind mit dem Auftraggeber in geeigneter Form und rechtzeitig abzustimmen. Hierzu sind ggf. Präsenztermine sinnvoll und notwendig.
  - **Abschlussveranstaltung**

Die Abschlussveranstaltung soll dazu dienen, die Ergebnisse der vorhergehenden Veranstaltungen und die Ergebnisse aus der LES-Erstellung den Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit zu präsentieren und darzulegen. Für eine ergebnisorientierte Arbeit ist der Lenkungsausschuss der LAG in alle Schritte einzubinden. Ebenfalls einzubinden sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie interessierte Institutionen. Ihre Interessen sind zu berücksichtigen und in die Arbeit einfließen zu lassen.

Die Rechte an der LEADER-Entwicklungsstrategie werden dem Verein „Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz“ übertragen. Der Auftraggeber erhält das Konzept in digitaler sowie gedruckter Form.

**II.3) Art des Auftrags sowie Ort der Leistungserbringung:**

Der Verein Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz e.V. sucht zur Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie eine Dienstleistung.

Hauptort: Landkreis Görlitz, Östliche Oberlausitz

**II.4) Bestimmung über die Ausführungsfrist:**

Beginn der Ausführung ab 01.11.2021 bis zum 30.06.2022 mit Verlängerungsoption des Verfassens der LEADER-Entwicklungsstrategie bis maximal 31.12.2022.

**II.5) Angabe zu den Losen:**

Eine Losbildung ist aufgrund des Auftragsgegenstandes nicht vorgesehen.

**II.6) Zulassung von Nebenangeboten:**

Nebenangebote sind nicht zulässig.

**II.7) Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz e.V.  
Konrad-Wachsmann-Haus Niesky  
Goethestraße 2  
02906 Niesky

**II.8) Anforderungen an das Angebot:**

- Kurzkonzept von maximal 5 Seiten mit
  - ✓ Darstellung der geplanten Vorgehensweise der Leistungserbringung (Erläuterung der Herangehensweise, methodischer Ansatz, Moderations- und Kommunikationsleistungen, Anzahl und Art der Vor-Ort-Termine/Abstimmungstermine, digitale Formate, etc.)
  - ✓ Darstellung des Zeitplans & veranschlagter Zeitaufwand
  - ✓ Darstellung des durchzuführenden Beteiligungsverfahrens (Beteiligungsformen & deren Umsetzung, Veranstaltungen, Zeitplan & digitale Alternativen, da aufgrund der Pandemielage noch nicht abgeschätzt werden kann, in welcher Form die Veranstaltungen stattfinden können
- Qualifikation der an der Leistungserbringung beteiligten Mitarbeiter\*innen in Bezug auf das Angebot. Die Vertretung für den Krankheitsfall oder den Urlaubszeitraum ist sicherzustellen.
- detaillierte Kostenkalkulation einzelner Kostenblöcke/Gesamtkosten
- Aufstellung etwaiger Nebenkosten (Reisekosten, Kosten für zusätzliche Präsentationen, etc.)

**II.9) Die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bieters verlangen:**

- Referenzen mit mindestens 3 Referenzprojekten, die in den letzten 5 Geschäftsjahren erbracht wurden und mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Darstellung nicht mehr als zwei Seiten, ggf. Hinweise/Links auf Projektdokumentationen, Veröffentlichungen o.ä.)
- mindestens 2-3 Referenzen zu Beteiligungsverfahren (Darstellung nicht mehr als zwei Seiten, ggf. Hinweise/Links auf Projektdokumentationen, Veröffentlichungen o.ä.)
- mindestens 5 Referenzen zur Erarbeitung regionaler Entwicklungsstrategien (Darstellung nicht mehr als zwei Seiten, ggf. Hinweise/Links auf Projektdokumentationen, Veröffentlichungen o.ä.)
- Kurzdarstellung des Unternehmens mit Beschreibung des Leistungsspektrums
- Handelsregisterauszug
- Eigenerklärung zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

#### **II.10) Bewertungskriterien:**

Der Zuschlag erfolgt für das wirtschaftlichste Angebot anhand folgender Kriterien:

1. Fachliche Eignung/Referenzen // Gewichtung: 25%
2. Konzept/Methodischer Ansatz // Gewichtung: 45%
3. Preis/Gesamtkosten // Gewichtung: 30%

#### **II.11) Zusätzliche Angaben:**

Bewerbungen nur für Teilleistungen führen zum Ausschluss der Bewerbung. Bewerber, die weniger als 2 Pflicht-Referenzen enthalten, werden ausgeschlossen.

Die Nachforderung von fehlenden Unterlagen wird vorbehalten. Der Teilnahmeantrag ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung: „*Nicht öffnen! – Angebot zum Vergabeverfahren LEADER ÖO 2021-01*“ zu versehen beim Verein „Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz e.V.“, Konrad-Wachsmann-Haus Niesky, Goethestraße 2, 02906 Niesky, z.Hd. Herrn Christoph Biele, einzureichen.

### Abschnitt III: Verfahren

#### **III.1) Verfahrensart:**

Öffentliche Ausschreibung, unterschwellig

#### **III.2) Fristen:**

Einreichfrist:	21.10.2021, 16:00 Uhr
Zuschlags- & Bindefrist:	31.12.2021
Öffnung der Angebote:	25.10.2021
Zuschlagserteilung:	28.10.2021
Zeitraum Durchführung:	01.11.2021 bis 30.06.2022 (mit Option auf Verlängerung der Verfassung der LEADER-Entwicklungsstrategie)

## Abschnitt IV: Weitere Angaben

### **IV.1) Die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**

keine

### **IV.2) Angaben zur Vergütung:**

Es ist ein Festpreis für die gesamte Leistung vorgesehen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach erbrachter Leistung. Es werden keine Abschlagszahlungen gezahlt.

Büro- und Verwaltungskosten sowie Reisekosten sind in der Rechnungsstellung enthalten und werden nicht gesondert vergütet.

### **IV.3) Angaben zur Wiederkehr des Aufrufs:**

Dies ist kein wiederkehrender Aufruf.

### **IV.4) Nutzungsrechte:**

Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber ausschließlich sowie räumlich und zeitlich uneingeschränkt sämtliche Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen. Dieses Recht umfasst alle bekannten Nutzungsarten, insbesondere die in § 15 Abs. 1 und 2 UrhG aufgezählten. Der Auftraggeber behält sich alle Rechte der Verarbeitung und Vervielfältigung der Arbeitsergebnisse vor. Der Auftraggeber ist berechtigt, sein Nutzungsrecht auf Dritte zu übertragen oder ihnen einfache Nutzungsrechte (§ 31 Abs. 2 UrhG) einzuräumen.

Die Einräumung von Nutzungsrechten nach dem vorhergehenden Satz erstreckt sich auch auf die Ergebnisse, deren Urheber die Mitarbeiter des Auftragnehmers sind. Beide Vertragsparteien gehen davon aus, dass sämtliche jetzigen und künftigen Mitarbeiter des Auftragnehmers, die als Urheber (§ 7 UrhG) in Betracht kommen, diesem die weitere Übertragung des mit der Ablieferung des Arbeitsergebnisses konkludent eingeräumten Nutzungsrechtes ausdrücklich gestattet haben bzw. gestatten werden.

Das Recht der Veröffentlichung steht ausschließlich dem Auftraggeber zu. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nach Satz 1 dem Auftraggeber zustehende Ergebnisse und Teilergebnisse des Auftrages ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers weder zu veröffentlichen noch an Dritte weiterzugeben. Veröffentlicht der Auftraggeber diese Arbeiten, wird in der Veröffentlichung der Name des Auftragnehmers aufgenommen.

Der Auftragnehmer darf während und nach der Ausführung der Leistung Dritten Auskünfte über seine Arbeitsergebnisse nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers erteilen. Soweit Dritte mit Arbeiten betraut werden, muss der Auftragnehmer von diesen dem Auftraggeber das ausschließliche Nutzungsrecht einräumen lassen.

Der Auftragnehmer erklärt und steht dafür ein, dass alle Nutzungsrechte und sonstigen Rechte, die auf den Auftraggeber übertragen werden, frei von Rechten Dritter sind. Dies beinhaltet bspw. auch Bildrechte.

### **IV.5) Verschwiegenheit und Datenschutz:**

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Erfüllung der ihm mit dieser Vereinbarung zugewiesenen Aufgaben. Er verwendet die ihm überlassenen Daten für keine anderen Zwecke.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten das Datengeheimnis zu wahren.

Dem Auftragnehmer sind die datenschutzrechtlichen Vorschriften des Bundes (Gesetz zur informellen Selbstbestimmung – BDSG) und des Freistaates Sachsen (Gesetz zur informellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen – Sächsisches Datenschutzgesetz) bekannt.

Der Auftragnehmer sichert zu, dass er die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und sie auf das Datengeheimnis schriftlich verpflichtet. Der Auftragnehmer überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Bei deren Verletzung haftet der Auftragnehmer unmittelbar.

Der Auftragnehmer gewährleistet die gesetzlich vorgeschriebenen technischen und organisatorischen Datensicherungsmaßnahmen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auch nach Beendigung des Vertrages über alle in seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Daten, Tatsachen, Angaben, Umstände und Ereignisse Verschwiegenheit zu bewahren.

#### **IV.6) Herausgabeanspruch:**

Die von dem Auftragnehmer gefertigten und von ihm beschafften Unterlagen sowie die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Materialien, Unterlagen und Daten sind dem Auftraggeber nach Erfüllung des Vertrages auszuhändigen. Dies gilt auch bei einer vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses. In diesem Fall sind alle genannten Unterlagen innerhalb einer Frist von 10 Werktagen nach Vertragsende dem Auftraggeber auszuhändigen. Sie werden in jedem Fall ohne besondere Vergütung Eigentum des Auftraggebers; ein Zurückbehaltungsrecht des Auftragnehmers ist ausgeschlossen. Elektronisch erstellte Dokumente sind per E-Mail in einem gängigen Dateiformat in wiedergabefähiger Form zu übersenden. Der Auftragnehmer hat in Verträgen, die er gegebenenfalls zur Durchführung dieses Auftrages mit Dritten schließt, entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Für Verletzungen der Verpflichtungen haftet der Auftragnehmer unmittelbar.

#### **IV.7) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

30.09.2021

#### **IV.8) Anlagen:**

- Anlage 1: Unbedenklichkeitserklärung
- Anlage 2: Erklärung zu Ausschlusskriterien
- Anlage 3: Erklärung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. Mindestlohngesetz
- Anlage 4: Verpflichtungserklärung Nachunternehmer (falls zutreffend)
- Anlage 5: Bewertungsmatrix
- Anlage 6: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit
- Anlage 7: Abschlussevaluierung Östliche Oberlausitz
- Anlage 8: Leistungsbeschreibung SMR mit Anlage